

Vertheilung täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonnen- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J. 1/2jährlich 1.50 J.
vierteljährlich 1.00 J. Durch-
schnittlich 1.65 J.
„Die Neue Welt“
Vertheilungsbefugnisse, durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J. 1/2jährlich 30 J.

Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zei-
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1807.

Redaktion und Expedition: Geißeckstraße 21, erster Hof hartweg rechts.

Telephon-Nr. 1807.

Telegraph-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Nr. 163

Halle a. S., Freitag, den 15. Juli 1898.

9. Jahrg

Positive Schöpfungen der Arbeiter- Bewegung.

Im Krieg schweigen die Mägen, und während des Wahlkampfes ist bei der Energie, mit der sich alle Anstrengungen auf einen Punkt richten, naturgemäß die Beachtung der Dinge in unserer Bewegung weniger möglich, die nicht direkt mit dem Ringen um den parlamentarischen Einfluß zu thun haben. Ist nun sich ihnen der ruhiger Blick wieder zuwenden. Und da fällt er vor allem auf drei Persönlichkeiten aus drei deutschen Städten, die seit Wochen vorliegen: den Reichstagsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission (Bericht von Maurer u. Dierich, Louisenpark 11), den dritten Jahresbericht des Arbeitersekretariats Nürnberg (Bericht von Aug. Hennig) und den ersten Jahresbericht des Arbeitersekretariats Stuttgart (Bericht von Alf. Adler), sämtlich für das Jahr 1897. Die drei Bändchen bedeuten zusammen genommen ein Stück Kulturgeschichte und werden von der Franz. Volksst. wie folgt beurteilt:

Im Reichstagsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission spiegelt sich mit urwüchsigter Treue alles wieder, was im Jahreslaufe die Köpfe der im organisierten Ringen um bessere Arbeitsbedingungen stehenden Arbeiter in der Reichshauptstadt beschäftigt hat. Das ist der Hauptvorzug dieser Veröffentlichung, daß sie mit bewundernswerter Sorgfalt die teilweise so entgegengesetzten und vom tatsächlichen Geschehen der Berliner Arbeiter zehrenden Verhandlungen der öffentlichen Delegiertenversammlungen, wie die Einzelheiten der Berliner Lohnbewegungen und Streiks, der Gewerbegerichtsverfahren und der Mägen in einer handlichen Chronik sammelt. Was dabei über die Gesellschaftsfrage in den einzelnen Branchen unterläuft, wird für immer als eine sehr wertvolle Ergänzung und Korrektur der Angaben gelten können, die wie überall, so auch in Berlin in den Jahresberichten der Interne-Exportationen (Handelskammern, Verleihen der Kaufmannschaft) niedergelegt zu werden pflegen. Die eigene Arbeiterstatistik der Kommission für das Jahr 1897 hat ja mannigfache Ansetzungen aus den Kreisen der Berliner selbst erfahren. Sie mag ein noch unvollkommener Anfang sein; aber daß er gemacht wurde, war sehr loblich; es wird mit der Zeit besser werden, namentlich wenn die Kommission etwas betrieblig, was wir ihr sehr aus dem Herzen legen möchten: die klare Trennung und Auscheidung verschiedener Geschäftszweige, die sie sonst kaum in der sicher auch von der gewöhnlichen Weise ausbauen kann.

Damit meinen wir zunächst die besondere Organisation unter besonderen Beamten, wenn auch unter der Oberleitung der Gewerkschaftskommission, des sogenannten Gewerkschafts- oder besser Anstaltsbüros. Zu diesem Punkt gehören nun auch die Jahresberichte der Arbeitersekretariate in Nürnberg und Stuttgart. Es ist dem ersten viel klar, daß für eine Arbeitersekretariate wie die Berliner selbst die angegebene Höchstziffer von 2821 Anstaltsmitgliedern (spezielle Angaben liegen nur für 921 davon vor) eine sehr kleine ist, wenn man vergleicht, was die speziell für die Anstaltsarbeit und praktische Hilfe organisierten beiden anderen Arbeitersekretariate geleistet haben. Nicht allein, daß Nürnberg 11610 und Stuttgart 5931 Besucher zu verzeichnen hatten; diese Ziffern besagen viel, aber noch nicht alles. Rein — auch die Sorgfalt, welche der Anstaltsarbeit gewidmet werden kann und mit der ihre hochinteressanten Erfahrungen literarisch und praktisch zum Nutzen der Arbeiterbewegung verwertet werden, muß namentlich darunter stehen, daß nicht eigene, besondere Organisation für diesen Zweck getroffen ist, was, wie gesagt, recht gut auch im Rahmen der umfangreichen Tätigkeit der hauptstädtischen Gewerkschaftskommission geschehen kann. Auf sieben Druckseiten, die in der Hauptsache nur Beschäftigten enthalten, berichtet das Berliner Anstaltsbüro über seine Tätigkeit. Seine auf den Inhalt der Anstaltsarbeit und die Arbeitergesetzgebung sich beziehenden Ausführungen beschränken sich auf einige Notizen zum Recht des Arbeitsvertrages. Das kann bei der jetzigen Organisation mit dem besten Willen nicht anders sein. Welcher Schlag von sozialpolitischen, verwaltungsmäßigen und gesetzgeberischen Anregungen ist dagegen in den Veröffentlichungen der beiden sächsischen Arbeitersekretariate angebracht, deren sich hoffentlich am Schluß dieses Jahres der Bericht des neuen Mannheimer Sekretariats würdig anschließen wird. Die sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß niemand kühner auf Revision der Arbeitergesetzgebung und Beschäftigungsgelegenheit mit sprechen kann, als dieses Material und die sich aus ihm ergebende vernünftige Kritik der deutschen Arbeitergesetzgebung in der Provinz nicht kennt. So kann die Berliner Gewerkschaftskommission aber ihr Bureau auch ausbauen. Es wird dann zweifellos an der Spitze aller deutschen Arbeitersekretariate marschieren.

An diese positiven Schöpfungen der deutschen Arbeiterbewegung wollen wir unsere Gegner erinnern, wenn sie der Bevölkerung von der Gährungsfrage in Albi, von verdrängten

Genossenschaften und ähnlichen in — Auslande erzählen. Hier haben unsere Genossen etwas geleistet, das sozialdemokratisches Kulturwerk im besten Sinne des Wortes ist und für das uns Tausende und Abertausende danken. Kann doch der Stuttgarter Bericht feststellen: „Ähnlich wie unter der auswärtigen Kontrolle die bürgerliche Bevölkerung mit einem beständig wachsenden Prozentsatz beteiligt ist, ist auch im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eine allmählich wachsende Beteiligung der bürgerlichen Kreise, insbesondere dem Handwerkerstand und der Geschäftswelt angehörend, zu konstatieren.“ So erobern sich sozialistische Schöpfungen die Sympathie immer größerer Bevölkerungskreise. Und es mag als ein weitaus gutes Omen anzusehen werden, daß der Nürnbergberger wie der Stuttgarter Arbeitersekretariat als Abgeordnete in den neuen Reichstag einziehen. Sie werden dort, gerade auch weil sie Arbeitersekretäre sind, die Arbeit unserer Fraktion weiter heben und befördern helfen.

(Frank. Volksst.)

Tagesgeschichtliches.

Zur richtigen Bewertung der Wahlergebnisse für die einzelnen Parteien macht eine den Vorkäufen aus medizinischen Kreisen zugehende Aufschrift auf einen bisher nicht erörterten Gesichtspunkt aufmerksam und widmet ihm folgende interessante Betrachtungen:

Bei den vorliegenden Betrachtungen über den Zuwachs oder die Abnahme an Stimmen bei den verschiedenen Parteien ist bis jetzt ein Moment ganz außer Rechnung geblieben, welches nicht vernachlässigt werden darf, wenn man zu einem einwandsfreien Urteil gelangen will; das ist der Umstand, daß die verschiedenen Parteien sich aus sehr verschiedenen sozialen Schichten rekrutieren, verschiedenartig wegen der durchschnittlichen Lebensdauer der ihnen angehörenden Individuen.

Von einem Wahltermin zum anderen hat jede Partei, wenn sie nicht nur ihren Bestand an Stimmen behaupten, sondern ihn auch vermehren will, offenbar die doppelte Aufgabe, den Stimmenverlust, den sie in ihren Reihen durch den Tod fortgesetzt erleidet, wieder zu decken, andererseits sich darüber hinaus neue Anhänger zu werben. Letzteres bleibt hier außer Betracht; was aber den ersteren Punkt anbelangt, so wird hier offenbar diejenige Partei am ungünstigsten gestellt sein, deren Anhänger das kürzeste durchschnittliche Lebensalter erreichen und dies ist bei der hauptsächlich durch das industrielle Proletariat repräsentierten Sozialdemokratie der Fall. Ein Fabrikarbeiter wird im Durchschnitt 35 Jahre alt; er kommt also während seines ganzen Lebens im günstigsten Falle dazu, dreimal sein Wahlrecht auszuüben. Anders bei den Angehörigen aller übrigen Bevölkerungsklassen, die ein höheres Durchschnittsalter (bis zu 50 Jahren) erreichen. Speziell die Angehörigen der Bourgeoisie und des Mittelstandes können während ihres Lebens nicht nur dreimal, sondern vier- bis siebenmal, voraus erhebt, daß bürgerliche Parteien weit weniger Klagen, hervorgerufen durch Todesfall unter ihren Anhängern, auszufüllen haben, als z. B. die Sozialdemokratie. Je tiefer herab auf der sozialen Stufenleiter, um so mehr überschreitet also der tatsächliche Stimmenzuwachs die bei der Wahl ermittelte Differenz. So läßt sich z. B. für unsere Partei schätzungsweise berechnen, daß von den 1786 000 Wählern, die sie im Jahre 1893 auf sich vereinigte, bis zum Jahre 1898 ca. 150 000 verstorben sind, daß also der wirkliche Stimmenzuwachs im letzten Jahr nicht ca. 350 000, sondern etwa eine halbe Million betragen hat. Dem gegenüber verliert die vereinigte Stimmenzunahme bei anderen Parteien in derselben Weise an Bedeutung, wie sich dieselben aus sozial günstiger gestellten Bevölkerungsklassen zusammensetzen.

Die Heeresvermehrung bei der Infanterie wird nicht 20—25, wie es anfangs hieß, sondern lediglich Kompagnien umfassen. Dazu kommen noch fünfzehn Stabs-offiziere als Bataillons- und einer als Regimentskommandeur; außerdem noch 60 Kompagniechef, 60 Premierlieutenants und die entsprechenden Sekondeleutenants. — Nur 6000 zählen!

Aus Poddieleski's Reich. Unser Frankfurter Bruderblatt schreibt: Sehr vorzüglich ist man in letzter Zeit auch bei Aufnahme der Personalien der Arbeiterkassen bei der Reichspost geworden. Ein ganzes Formular muß die Volksgewerkschaft ausfüllen, und jeder fünfte Briefträger oder Postillon die Auskunft bekommt. Frage 5 dieser Volksgewerkschaft lautet sogar: „Hat er Verzicht auf verdingliche oder regierungsmäßige Personen, oder ist in diesem Umfang noch etwas Aufständisches mitgenommen worden?“ Also, ob er Verzicht auf Sozialdemokraten hat, so würde die Frage richtig lauten, will man wissen. Ist der Vater oder der Bruder ein Arbeiter, so genügt dieses, ihn vom Staatsdienst auszuscheiden. Das sind Blüten der Kultur im Mittelstaat Deutschland.

Für die Gewährung von Prämien im Eisenbahndienst für Entdeckung betriebsschädlicher Schäden sind nach der Deutschen Reichsregierung die Vorarbeiten der preussischen Staatsbahndirektion glänzenden Vorstufen vom preussischen Eisenbahnminister umgearbeitet worden. Bei der Herausgabe der Vorschriften ist eine möglichst ausgiebige Gewährung von Prämien bei der Entdeckung solcher Schäden im Interesse der Betriebsicherheit empfohlen worden. Für die Bemessung der Prämien sollen die Befehlsbefugten des Festalles, namentlich die Schwere der drohenden Gefahr, der Grad der bewiesenen Umsicht und die Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Außerdem kann auch für hervorragende verdienstvolle Leistungen zur Abwendung einer Betriebsgefahr ohne Rücksicht auf die Stellung der Beteiligten die Erwirkung einer besonderen Auszeichnung in Frage kommen.

Einer Verrentung der Bahnverwaltung gleichbedeutend ist die Thatsache, daß am Mittwoch auch in Traunstein die Angelegten Lokomotivführer Treiter, Oberkondukteur Marzoff und Bremser Gehring von der Beschuldigung freigesprochen worden sind, einen Lokomotivführer durch Verletzung der Weisung des Vorgesetzten zu tödlichen Verletzungen zu veranlassen, ohne daß das Manometer dem Lokomotivführer den Kräfteverlust angezeigt habe. Die bairischen Sachverständigen hätten die Ausführungen der norddeutschen Sachverständigen teils nicht bestritten können, teils befähigen müssen. Zum Nachsatz habe Treiter keine Zeit mehr gehabt, es würde auch nichts mehr genügt haben. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen seien vollständig sachgemäß gewesen. Weder es, noch einer der beiden andern Angelegten hätten gegen ihre Dienstvorschriften gefehlt. Das freisprechende Urteil wurde vom Publikum mit lautem Beifall aufgenommen.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt war in Brandenburg Genoffe Juch. Die Beleidigung wurde gefunden in einer Stelle des sozialdemokratischen Reichstagsberichts, der, wie in allen Parteibüchern, so auch in der Brandenburg. Ztg. veröffentlicht worden war. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Die Fraktion hatte bekanntlich im Reichstage den Antrag gestellt, den Majestätsbeleidigungs-Paragrafen abzulassen und hatte zur Begründung dieses Antrages auf gewisse Vorgänge der letzten Jahre hingewiesen, in denen der Kaiser eine aktive Rolle gespielt hat. In den fraglichen Auslassungen war intimiert das Wort „unehrer“. Die Strafammer hat aber festgestellt, daß dasselbe dem ganzen Zusammenhang nach sich nicht auf den Kaiser beziehe, sondern auf den Zustand, von welchem dort die Rede ist. Dieser Zustand ist charakterisiert worden durch die folgenden drei Erscheinungen: 1. der Kaiser macht Angriffe auf Personen und Parteien, 2. diese wehren sich dagegen, 3. die Staatsanwälte erheben Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen gegen solche Personen. In dem Urteil wird ausdrücklich betont, daß es unzulässig sei, den Inhalt der fraglichen Darlegung auseinander zu setzen und das Wort „unehrer“ nur auf eine der drei Erscheinungen zu beziehen. Der Gerichtshof erblickte in dem intimierten Passus keinerlei Majestätsbeleidigung und war der Ansicht, daß weder der Verfasser noch der Angeklagte die Absicht hatten, eine Majestätsbeleidigung zu begehen, noch weniger aber der Angeklagte sich des etwaigen beleidigenden Inhalts bewußt war oder sein mußte. — Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt, die am Dienstag vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Der Reichsanwalt, Herr Heinemann, erklärte, dieselbe nicht vertreten zu können, da sie lediglich in unzulässiger Weise gegen die tatsächlichen Feststellungen, die einen Rechtsirrtum nicht erkennen ließen, antäufte. — Der Senat war der gleichen Ansicht und erkannte auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision.

Wegen Kaiserbeleidigung verurteilt wurde in Weizung der Schulbucher Karl Böhmig aus Alt-Börze. Er hatte als verheirateter Mann mit einer anderen Frauensperson ein unerlaubtes Verhältnis und wurde schließlich von dieser Person denunziert. In seiner Rede suchte er darzulegen, daß der Angeber kein Glauben verdient werden dürfe. Das Reichsgericht erkannte, da eine Verleumdung nicht ersichtlich war, auf Verwerfung der Revision.

Justiz.

Frankreich. Eine neue Skandalaffäre ist bei Gelegenheit der Wahlprüfung entbült worden. Die Kammer erklärte nach letzter Debatte die Wahl des Deputierten Turlet, des ehemaligen Ministers, für unzulässig. Der Grund dafür ist folgender: Während der Wahlkampagne veröffentlichte das Toulouse Blatt Telegramme die aus dem Archiv des Reichsministeriums stammende geheime Kondukte

